

der Zeit diskutierte, aber nicht realisierte Handlungsalternativen im Blick behält. Er verdeutlicht bei beiden Seiten überzeugend die politischen und diplomatischen Hintergründe, die letztendlich zu den politischen Entscheidungen und zum Zweiten Weltkrieg geführt haben.

Herne

Wolfgang Kessler

**Der Prozeß um den Brand der Synagoge in Neustettin.** Antisemitismus in Deutschland ausgangs des 19. Jahrhunderts. Bearb. von Gerd Hoffmann. Mit einer Einführungsbibliographie und bibliographischen Anmerkungen zu Ernst Henrici, Hermann Makower, Erich Sello. Gerd Hoffmann Verlag. Schifferstadt 1998. 329 S., Abb., Kte.

Synagogenbrände haben in der deutschen Geschichte eine lange unrühmliche Tradition. Nicht erst im nationalsozialistischen Deutschland wurden jüdische Gotteshäuser geschändet, angezündet und zerstört. Öffentliche Agitationen, judenfeindliche Reden und Pamphlete boten schon im 19. Jh. den sicheren Nährboden für ungehindertes Ausleben von Judenhaß. Zu tragischer Berühmtheit gelangte der Synagogenbrand in dem hinterpommerschen Kreisstädtchen Neustettin (Szczecinek) am 18. Februar 1881. Vorausgegangen war eine antisemitische Agitationsreise des Gymnasiallehrers Dr. Ernst Henrici, des Begründers der Sozialen Reichspartei (1880–1881) und Mitinitiators der Antisemitenpetition von 1880/81, durch Pommern. Im nahegelegenen Ratzebuhr forderte er am 14. Februar die Bevölkerung offen dazu auf, gewaltsam gegen jüdische Einrichtungen vorzugehen. Schon seit einem Jahr hatte die „Norddeutsche Presse“ die antisemitischen Kampfblätter Berlins übertroffen und daran gearbeitet, Neustettin zum bedeutenden judenfeindlichen Mittelpunkt der Region zu machen. In Neustettin war man unverhohlen stolz darauf, Antisemit zu sein. Dieses schlug sich im Prozeß zum Synagogenbrand nieder, der mehrere Jahre dauerte und drei Instanzen durchlief.

Gerd Hoffmann schildert detailreich die Anfänge der völkischen antisemitischen Bewegung im Kaiserreich, im besonderen die fragwürdige Karriere von Ernst Henrici, und beschreibt, wie durch Propaganda und judenfeindliche Stimmungsmache eine Atmosphäre geschaffen wurde, die einen Prozeß dieser Art erst möglich machte. Die Aussagen der etwa 144 Zeugen stellen in ihrer Mehrzahl ein kaum noch durchschaubares Gewirr von Lügen, Verleumdungen und Widersprüchen dar. Unter den Geschworenen befand sich kein Jude, und entlastenden Zeugenaussagen wurde keine Beachtung geschenkt. Die fünf Angeklagten wurden beschuldigt, die Synagoge ihrer Gemeinde angezündet zu haben mit dem Motiv, eine Feuerversicherungssumme kassieren zu wollen, und um Christen des Synagogenbrandes beschuldigen zu können. Inzwischen war der Synagogenprozeß weit über die Grenzen der Provinz hinaus bekannt, und die preußische Regierung bekundete ihr Interesse, indem sie im Auftrag des Justizministeriums als Prozeßbeobachter den Präsidenten des Oberlandesgerichts und den Staatsanwalt von Westpreußen teilnehmen ließ. Schließlich wurden vom Schwurgericht in Konitz (Chojnice) alle Angeklagten freigesprochen, die wirklichen Täter aber nie ergriffen. Daß dann der Neustettiner Pöbel gegen das Urteil mit Brutalität gegen die Freigesprochenen und ihre Verteidiger vorging, zeigt erneut, wie manifest sich Antisemitismus in der Bevölkerung äußerte. 1938 gab es kein Gericht mehr, das ein solches Urteil gefällt hätte. Zu den mehr als 2000 Synagogen, die im November in Flammen aufgingen, gehörte auch die am 25. September 1883 eingeweihte neue Synagoge in Neustettin. 1880 lebten 455 jüdische Familien in Neustettin, und bis 1895 machten sie fünf Prozent der Bevölkerung aus; 1925 lebten unter 17000 Einwohnern nur noch 140 Juden, 1932 waren es 124. Die letzten Neustettiner Juden wurden aus dem Arbeitslager in Schneidemühl (Piła) nach Majdanek deportiert und ermordet.

Der Autor hat ein auf unheimliche Weise aktuelles Buch vorgelegt. Zeigt es doch beklammend, wie tief der Antisemitismus weit vor seiner politischen ‚Legitimierung‘ in Teilen der deutschen Gesellschaft verankert war.

Duisburg

Margret Heitmann

**Roman Czaja: Miasta pruskie a Zakon Krzyżacki. Studia nad stosunkami między miastem a władzą terytorialną w późnym średniowieczu.** [Die preußischen Städte und der Deutsche Orden. Eine Studie zu den Beziehungen zwischen Stadt und Landesherrschaft im Spätmittelalter.] Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika. Toruń 1999. 268 S., 1 Kte., 15 Tab. i. T., dt. Zusfass.

Der bereits mehrfach mit Arbeiten zur preußischen Stadtgeschichte hervorgetretene Autor hat mit dem vorliegenden Band eine Untersuchung der Beziehungen zwischen dem Deutschen Orden bzw. dem Bischof von Ermland als Landesherrn und den Städten im Ordensland Preußen vorgelegt. Den Ausgangspunkt bildet die Frage, ob das Verhältnis zwischen Städten und ihrem Landesherrn in Preußen typisch war für die Situation im hansischen Bereich oder ob es Unterschiede gab. In den Blick rücken dabei nicht nur die großen Städte Danzig, Elbing, Thorn, Kulm, Braunsberg und Königsberg, sondern auch zahlreiche Mittel- und Kleinstädte. Zum Vergleich werden herangezogen Lübeck, Rostock und Wismar für Mecklenburg, Berlin und Frankfurt/Oder für Brandenburg sowie Stralsund und Stettin für Pommern, was eine Konzentration des Vergleichs auf die großen Städte zur Folge hat. Der Zeitraum der Untersuchung erstreckt sich, da ihr Schwergewicht auf dem westlichen Landesteil liegt, weitgehend bis zum Jahre 1454, bis zum Abfall des Preußischen Bundes vom Deutschen Orden.

Die Studie ist in vier Abschnitte gegliedert. Zuerst (S. 14–80) wird die Entwicklung der Autonomie der Großstädte verfolgt, wobei der individuelle Charakter solcher Prozesse deutlich wird, da die Möglichkeiten und Probleme bei jeder Stadt eigene sind. Das zweite Kapitel (S. 81–110) untersucht die Mittel- und Kleinstädte in ihrer Verselbständigung durch das Herausbilden der Ratsverfassung und von Schöffengerichten. Besonderes Gewicht wird auf die Frage der Beteiligung dieser Städte am politischen Leben ihrer Territorien gelegt. An dritter Stelle (S. 111–207) wendet sich der Verfasser den Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Städten und dem Deutschen Orden zu, der wegen der Arbeit seiner Schaffer hier im Vordergrund steht. Ein zuvor reger wirtschaftlicher Kontakt reduzierte sich seit den 1440er Jahren auf eine einseitige finanzielle Beziehung, auf Schulden, die der Deutsche Orden zunehmend bei Städten hatte. Hier ist die Darstellung sehr auf die großen Städte konzentriert. Es wird zwar das Phänomen der Verpfändung von kleinen Städten nach 1466 angesprochen, die Problematik dieses Vorganges für ihre ökonomische Entwicklung bleibt jedoch ausgeblendet (was durch die Zäsur von 1454 zu erklären ist). Im vierten, wieder vor allem auf die großen Städte abgestellten Teil (S. 208–229) wird der Bewußtseinswandel im städtischen Patriziat während der ersten Hälfte des 15. Jhs. untersucht. Die zunehmende Emanzipation führender Bürgerschichten führte zur Entstehung eines spezifischen Stadt- und Regionalbewußtseins, zur Herausbildung einer eigenen regionalen Identität.

Im Fazit (S. 230–232) werden zum einen deutliche Parallelen zu anderen Städten im hansischen Bereich erkennbar, andererseits auch Verspätungen in der Entwicklung der preußischen Städte, die aus der besonderen, korporativen Form der Landesherrschaft durch den Deutschen Orden resultieren. Nur diese Spezifik macht das ungewöhnliche Bündnis zwischen Städten und Adel gegen den Landesherrn verständlich, während sonst Landesherr und Adel sich gemeinsam gegen die Städte wandten. So stiegen die großen Städte Preußens zu einer Zeit zu höchster Bedeutung auf, als sich ihre Schwestern im Reich und in (fast) ganz Europa im Abstieg begriffen sahen, ein Schicksal, das – und